



NUTZUNGSSCHABLONE

1	GE	GH _{max} = 10,0 m
	0,7	
	0	DN 0° - 20°

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	Maximale Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	—
Bauweise	Dachneigung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§2 (1) BauGB)	am 21.11.2023
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§2 (1) BauGB)	am 07.12.2023
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 (1) BauGB)	vom 21.06.2024 bis 19.07.2024
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§4 (1) BauGB)	vom 21.06.2024 bis 19.07.2024
Billigung des Bebauungsplan und Beschluss über öffentliche Auslegung (§3 (2) BauGB)	am
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§3 (2) BauGB)	am
Öffentliche Auslegung (§3 (2) BauGB)	vom bis
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§4 (2) BauGB)	vom bis
Beschluss über Bedenken und Anregungen (§3 (2) BauGB)	am
Satzungsbeschluss (§10(1) BauGB)	am
Bad Urach,	Elmar Rebmann..... Bürgermeister
Bekanntmachung über Inkrafttreten (§10(3) BauGB)	am
Ausfertigung:	Die Übereinstimmung des Bebauungsplans mit dem am.....gefassten Satzungsbeschluss wird bestätigt.
Bad Urach,	Elmar Rebmann..... Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze
 - BH=737,50 Bezugshöhe in m ü. NHN
- Stellung der baulichen Anlagen (§9(1) Nr.2 BauGB)
- ⊕ Richtung der wesentlichen Gebäudekanten
- Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Öffentliche Parkflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Gehweg
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Mischverkehrsflächen / Erschließung Parkflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Anschlussflächen
- Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
- Öffentliche Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)
- Anpflanzen: Bäume
 - Erhaltung: Bäume
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs.1 Nr.25b, Abs.6 und § 41 Abs.2 und § 213 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25a Abs.6 und Abs.6 BauGB)
 - Pflanzgebot
 - Pflanzbindung
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen
- Zuordnungsziffer Nutzungsschablone
 - Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen
 - Höhenbezugspunkt in m ü. NHN
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Kitzenmahd I" (§ 9 Abs.7 BauGB)

LANDKREIS REUTLINGEN
STADT
BAD URACH
GEMARKUNG WITTLINGEN



BEBAUUNGSPLAN "KITZENMAHD I"

PLANTEIL-VORENTWURF 22.04.2024

